

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katalin Gennburg (LINKE)

vom 14. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Januar 2019)

zum Thema:

**#Bauenbauenbauen – Wie viele Kräne drehen sich in der Hauptstadt?**

und **Antwort** vom 30. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katalin Gennburg (Die Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17501**  
**vom 14. Januar 2019**  
**über #Bauenbauenbauen – Wie viele Kräne drehen sich in der Hauptstadt?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Die übersandten Stellungnahmen sind nachfolgend an den gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie viele Kräne stehen in Berlin zum Zeitpunkt dieser Anfrage, gemäß den Anträgen und Genehmigungen für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen für Kranaufstellungen in Land und Bezirken?

Antwort zu 1:

Aus der Anzahl der Anträge und erteilten Sondernutzungserlaubnisse für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen für Kranaufstellungen im Land Berlin kann nicht auf die Gesamtzahl der aufgestellten Baukräne geschlossen werden. Gesonderte Sondernutzungserlaubnisse werden im Regelfall für den Einsatz von Mobilkränen, Schrägaufzügen, Steigern, Hebebühnen und Ähnlichem im Zusammenhang mit Fassadenarbeiten, Fensterreinigungen, der Anbringung von Werbeanlagen, Baumpflegearbeiten oder auch Umzügen erteilt. Sofern Sondernutzungserlaubnisse für Baustelleneinrichtungsflächen im öffentlichen Straßenland erteilt werden, wird nicht nach der Art der Sondernutzung differenziert. Über die Anzahl der Kräne innerhalb von erlaubten Baustelleneinrichtungen erfolgt keine gesonderte Erfassung. "Baukräne" im Zusammenhang mit neuen Wohn- oder Gewerberaum schaffenden Bauvorhaben werden

in der Regel auf dem jeweiligen Privatgelände (Baugrundstück) eingesetzt, so dass keine erlaubnispflichtigen Sondernutzungen vorliegen.

Die Rückmeldungen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter zur Anzahl der Einsätze von mobilen Kränen ergeben folgendes Bild:

Zeitpunkt der Anfrage Januar 2019	Anzahl Kranaufstellungen gemäß Anträgen und Genehmigungen	Einsätze angezeigt
Bezirk		
Charlottenburg- Wilmersdorf	ca. 150 Anträge pro Jahr	ca. 300 Einsatztage
Friedrichshain- Kreuzberg	2	
Lichtenberg	1	10 Einsatztage
Marzahn-Hellersdorf	5	0 (2018: 42 Einsätze)
Mitte	2	2
Pankow	Angaben nicht möglich	Angaben nicht möglich
Reinickendorf	Keine	Keine
Spandau	2	2
Steglitz-Zehlendorf	2	1
Tempelhof-Schöneberg	12	4
Treptow-Köpenick	Angaben nicht möglich	Angaben nicht möglich

Frage 2:

Wie viele Einsätze von Baukränen sind zum Zeitpunkt dieser Anfrage bei den örtlichen Straßenbaubehörden angezeigt (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 2:

Baukräne, die nicht auf öffentlichen Straßen sowie im öffentlichen Straßenland innerhalb von Baustelleneinrichtungsflächen eingesetzt sind, werden nicht gesondert erfasst. Im Übrigen wird auf die in der Antwort zu Frage 1 wiedergegebenen Rückmeldungen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter verwiesen.

Frage 3:

Welche Firmen haben Lizenzen zum Aufstellen von Kränen in der Hauptstadt?

Antwort zu 3:

Die Bezirksämter von Berlin haben zur Anzahl der zurzeit erteilten, gültigen Jahresgenehmigungen mitgeteilt:

	Anzahl Jahresgenehmigungen	Firmenbezeichnung
Bezirk		
Charlottenburg-Wilmersdorf	ca. 5 pro Jahr	Firmenbezeichnung nicht angegeben
Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige	
Lichtenberg	8	Firmenbezeichnung nicht angegeben
Marzahn-Hellersdorf	14	Firmenbezeichnung nicht angegeben
Mitte	11	Firmenbezeichnung nicht angegeben
Pankow	1	LEX Transport und Vermiet GmbH
Reinickendorf	2	Firmenbezeichnung nicht angegeben (für Glasbau und Dachdecker)
Spandau	2 (für 2019) 16 (für 2018)	
Steglitz-Zehlendorf	2	Firmenbezeichnung nicht angegeben
Tempelhof-Schöneberg	12	Klaus Lex e.K.; GAAC Commerz GmbH; Kraemer, Krenz & Schwabe Umzüge GmbH; GK Kranitz; Gresidach-Service-AG; BOZO GmbH
Treptow-Köpenick	Angaben nicht möglich	

Frage 4:

Welche Gründe sprechen für die Berliner Praxis, dass für den Einsatz von Kränen eine einjährige Genehmigung ausgestellt wird und diese dann ohne weitere Genehmigungsverfahren an verschiedenen Standorten zum Einsatz kommen können?

Antwort zu 4:

Im Zusammenhang mit den üblicherweise spontan stattfindenden Einsätzen war es aus Gründen der Effizienz im Interesse der Verwaltung, aber auch der beauftragten Unternehmen angezeigt, eine vereinfachte Verfahrensänderung der Verwaltungsabläufe des Erlaubnisverfahrens festzulegen. Diese Einsätze nehmen im Allgemeinen nur stundenweise öffentliches Straßenland in Anspruch, dies aber auch in mehreren Bezirken innerhalb eines Tages. Es besteht zudem die Verpflichtung der Unternehmen, die Einsätze drei Tage im Voraus bei den zuständigen Bezirksämtern von Berlin anzuzeigen.

Frage 5:

Wie haben sich die Kranaufstellungsgenehmigungszahlen Berlins in den vergangenen 15 Jahren entwickelt (bitte nach Jahren und nach Bezirken auflisten)?

Antwort zu 5:

Die Kraneinsätze werden statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der Einsätze in den Bezirken können grundsätzlich erst durch die im Jahr 2018 neu eingeführte IT-Fachanwendung des Verkehrsinformationssystems Straße (VISS) angegeben werden:

Jahr / Genehmigungen	2014	2015	2016	2017	2018
Bezirk					
Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung
Friedrichshain-Kreuzberg	75	97	131	156	123
Lichtenberg	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung
Marzahn-Hellersdorf	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	Keine Erfassung	17
Mitte	1.212	1.134	1.088	241	164
Pankow	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich
Reinickendorf ohne Jahresgenehmigung	5	3	2	5	3
mit Jahresgenehmigung	33	23	2	26	38
Spandau	33	17	20	22	44
Steglitz-Zehlendorf	126	104	91	110	103
Tempelhof-Schöneberg (2014 bis 2017 ohne angezeigte Kraneinsätze im vereinfachten Verfahren)	16	13	16	26	153
Treptow-Köpenick	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich	Keine Aussage möglich

Frage 6:

Hat der Senat darüber hinaus besondere Kenntnis zur Situation in der Kranwirtschaft, insbesondere darüber, ob es einen Mangel an Kränen in Berlin gibt?

Antwort zu 6:

Nein, dem Senat liegt keine Kenntnis über einen Mangel an Kränen im Land Berlin vor.

Frage 7:

Welche Rückschlüsse zieht der Senat aus den vorgelegten Zahlen, und lässt sich insbesondere aus der Zahl der berlinweiten Kranaufstellungsgenehmigungen seit 2016 die Hypothese bearbeiten, es würde zu wenig gebaut in Berlin unter R2G?

Antwort zu 7:

Der Senat zieht keine Rückschlüsse aus den vorgelegten Zahlen. Der Senat zieht seine Rückschlüsse zum Baugeschehen in Berlin vor allem aus Statistiken zu Baubeginnen und Baufertigstellungen. Das Zählen von Kränen wurde bisher nicht als Methode zur Beurteilung des Baugeschehens angewandt.

Berlin, den 30.01.2019

In Vertretung

Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz